

Christian NESCHWARA, Wien

Johann Baptist Suttinger (1608–1662)

Ein prominenter Jurist als Landesbeamter, lokaler Grundherr und Mäzen in Niederösterreich*

Johann Baptist Suttinger (1608–1662) – a well-known lawyer as a state official, local landowner and patron in Lower Austria

Johann Baptist Suttinger is one of the most important representatives of Austrian jurisprudence of his time. His works on Austrian customary law and Roman common judicial law remained valuable guides for judicial practice for generations of Austrian jurists in reprints. His draft of a provincial code for Lower Austria (c. 1650) remained in use in individual legal statutes and provided valuable material for the compilation commission established in 1753 for its initial work on the codifications of natural law.

After completing his law studies in Vienna and a brief period of practice as a lawyer, Suttinger began a career in the service of the archduke and the provincial estates of Lower Austria, rising to the highest offices in each of these areas. Eventually, the archduke admitted him to the ranks of the provincial estates. Starting with a small manorial estate in Brunn am Gebirge (“Turmhof”) he managed to build up a considerable position as a holder of local sovereign rights in the area south of Vienna, where he and his wife owned a house in a prominent location (Kohlmarkt). Although he had no male offspring, his daughter’s two marriages put him in touch with two important families of the Lower Austrian nobility, the Pergens and the Volkchras.

Suttinger was an extremely pious man. He was a member of several religious brotherhoods and served as a patron of important religious orders. He distinguished himself also as a patron in social matters, supporting children in need (giving them baptism gifts) and poor students (by establishing a foundation). For a good decade, he served as the princely superintendent of the university.

Suttinger’s material assets were all sold by his heirs (eight grandchildren from his daughter’s two marriages), thus alienating them from the family until the beginning of the 18th century. His foundation at the university existed only for about 100 years. Today, only the family crypt in St. Michael’s Church near the Archdukes Palace in Vienna remains as a reminder of the existence of this jurist, who was so important in his time.

Keywords: *common law – customary law – manorial estate – provincial code for Lower Austria – provincial estates – religious brotherhoods – social patronage – University of Vienna*

* Die folgenden Ausführungen lehnen sich an den 2008 in der Festschrift für Wilhelm Brauneder publizierten Beitrag (NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder) an; ferner sei verwiesen auf zwei weitere Kurzbiografien über Suttinger: NESCHWARA, Johann Baptist Suttinger. Ein prominenter Jurist; NESCHWARA, Suttinger zum Thurnhoff.

1. Juristische Leistungen

Der Wiener Jurist Johann Baptist Suttinger zählte nach dem Urteil eines Zeitgenossen zu den „prominentesten“ Vertretern der österreichischen Jurisprudenz seiner Zeit: Der steirisch-österreichische Jurist Nikolaus Beckmann († 1689) rechnete ihn – neben Johann Baptist Schwarzenhaller¹ – zu den „magna [...] lumina“² unter den österreichischen Autoren juristischer Werke des 17. Jahrhunderts.³

Zu den wichtigsten Werken des Johann Baptist Suttinger zählen:

1. Der Entwurf einer „Landesordnung“,⁴ mit welcher das Justizrecht und andere Rechtsmaterien für Niederösterreich – in Verbindung mit Gewohnheiten und rezipiertem Gemeinen Recht – gesetzlich geregelt werden sollte. An ihrer Redaktion war Suttinger in den 1650er-Jahren als Leiter der dafür eingesetzten landesfürstlichen Juristenkommission federführend beteiligt.⁵
2. Seine aus der Rechtsprechungspraxis der niederösterreichischen Landes-Gerichte (ständisches Landrecht und landesfürstliches Regiment bzw. Regierung) gesammelten Erkenntnisse über die Verfahrensrechte seiner Zeit: Diese *Observationes practicae* standen zunächst nur in handschriftlicher Form zur Verfügung, wurden aber noch zu Lebzeiten Suttingers gedruckt, die Erstauflage 1650 in Wien. Unter dem Titel „Verneuerte“ *Observationes*⁶ dienten sie durch Nachdrucke (bis Anfang des 18. Jh.) Generationen

österreichischer Juristen bis zu den Kodifikationen des Justizrechts als wertvolle Anleitungen für die Justizpraxis.

3. Seine Sammlung (nieder-)österreichischer Gewohnheitsrechte in einem alphabetisch geordneten Rechtslexikon: Auch dieses Werk mit dem Titel *Consuetudinarii Austriaci* bzw. *Digesta Consuetudinum*⁷ stand zunächst nur handschriftlich zur Verfügung; es wurde erst posthum, Anfang des 18. Jahrhunderts, als *Consuetudines Austriacae* in Buchform verlegt.
4. Seine Sammlung von Anordnungen der niederösterreichischen Landesfürsten der Frühen Neuzeit in einem Codex,⁸ welcher erstmals eine (alphabetisch geordnete) Compilation der Landesgesetze bot; Suttinger widmete sie 1656 Kaiser Ferdinand III.
5. Seine 1657 den Landständen gewidmete Aufzeichnung ihrer Privilegien und Kompetenzen in einem Buch unter dem Titel „Der Landschaft Gedenkbuch“,⁹ womit die Grundlagen für eine niederösterreichische Landhandfeste gelegt waren.

Über das Fortwirken von Suttingers juristischem Werk siehe unten 9.2.

2. Lebensdaten

Suttingers Lebensdaten¹⁰ sind in einer zeitgenössischen, 1681 posthum herausgegebenen Leichen-Predigt beschrieben als ein Weg, an dessen Beginn Suttinger „Anno 1608. in das

¹ Schwarzenhaller († 1615) wirkte an der Universität Wien als Professor der Pandekten und des Codex. Er war Verfasser zivilverfahrensrechtlicher Abhandlungen, wurde mehrfach zum Dekan der Juristenfakultät und einmal (1578) auch zum Rektor gewählt, als solcher aber vom Kaiser aber für abgesetzt erklärt, weil er sich als Protestant weigerte, das geforderte katholische Bekenntnis abzulegen; er war Rat und Syndikus der oberösterreichischen Landstände: Zu ihm WESENER, Einflüsse und Geltung 45f., 47 in Fn. 382.

² BECKMANN, *Idea Juris*, Authores, o.p.

³ In Wiener Notarsbibliotheken des 17. und 18. Jahrhunderts waren Werke von Schwarzenhaller und noch mehr jene von Suttinger häufig zu finden: NESCHWARA, *Geschichte I*, 727–728.

⁴ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 373–378.

⁵ NESCHWARA, Landständischer Einfluss 180–201; vgl. WESENER, Einflüsse und Geltung 21ff., 50.

⁶ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 372f.; vgl. WESENER, Einflüsse und Geltung 51.

⁷ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 372; vgl. WESENER, Einflüsse und Geltung 20, 51.

⁸ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 372; WESENER, Suttinger und Finsterwalder 370f.

⁹ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 373; WESENER, Suttinger und Finsterwalder 371.

¹⁰ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 364.

Holtz der Wiegen“, und an dessen Ende er „Anno 1662. in das Holtz der Todten-Särch gelegt worden“ sei – woraus folgt: „Zwischen der Wiegen und Sarch seyend dahingeflossen 54. Jahr“.¹¹

Dies ist wohl in Vergessenheit geraten, denn lange Zeit wurde, offenbar ausgehend von einem Eintrag in der Matrikel der Universität Wien für das Studienjahr 1601/02, welche aber einen anderen Johannes „Sutinger“ betraf, seine Geburt „vor 1580“ vermutet,¹² Johann [Baptist] wurde aber erst 1623 immatrikuliert, und zwar als „Zuttinger“ mit dem Zusatz: Edler aus Wien („Nob. de Vienn.“).¹³

3. Familiäres Umfeld¹⁴

Johann Baptist Suttinger entstammte einer um das Jahr 1600 aus Landshut in Niederbayern nach Wien bzw. in die Umgebung südlich von Wien, nach Perchtoldsdorf, zugewanderten Familie. Seinem Großvater Johann, Ingrossist bei der niederösterreichischen Regimentskanzlei, wurde 1604 von Kaiser Rudolf II. ein Wappen verliehen.¹⁵

Sein Vater Hieronymus diente – nach der Übersiedlung aus Landshut – als Konzepts-Beamter in der niederösterreichischen Kammer in Wien. Er hatte zwei Brüder: der eine, namens Thomas, stand als Raithändler in Wien ebenfalls in landesfürstlichem Dienst, der andere, namens Abra(ham), war hier als Gerichtsadvokat tätig.

Hieronymus, der Vater von Johann Baptist Suttinger, lebte seit etwa 1600 in Wien. Er war zweimal verheiratet: in erster Ehe mit einer gewissen Catharina, mit welcher er in Wien

zu dieser Zeit am Judenplatz (heute Nr. 7) ein Haus erwarb. Dort ist Catharina 1607 verstorben,¹⁶ vermutlich im Kindbett, nach der Geburt eines nach dem Vater Hieronymus benannten Sohnes.

Nach Ablauf des Trauerjahres schloss Suttingers Vater eine zweite Ehe mit Elisabeth Khainpergerin – noch im selben Jahr wurde Johann Baptist geboren und „ins Holtz der Wiegen“ gelegt, welche wohl im Haus des Vaters am Judenplatz stand. Die jüngere Ehefrau wurde im Grundbuch als Miteigentümerin „auf Überleben“ an die Gewere geschrieben, und war nach dem Tod ihres Ehemannes († 1614) somit Alleineigentümerin.¹⁷

Suttingers Mutter ging nach 1614 ebenfalls eine zweite Ehe ein, mit Leopold Schniczner, einem landständischen Buchhalter in Wien. Die Ehe wurde wohl vor 1620 geschlossen, denn in diesem Jahr wurde ein Sohn namens Valentin geboren, somit ein weiterer Halbbruder von Johann Baptist Suttinger. Das Haus am Judenplatz wurde bald darauf durch ein Feuer vernichtet, das Haus wurde aber von Leopold Schniczner wieder aufgebaut, und seit 1622 war er als Miteigentümer neben Suttingers Mutter im Grundbuch eingetragen. 1639 wurde das Haus verkauft – nähere Umstände sind nicht bekannt. Das Schicksal der bisherigen Eigentümer, von Suttingers Mutter und seinem Stiefvater, ist ungewiss.

4. Weiterer Lebenslauf

Auch über Kindheit und Schulausbildung von Johann Baptist Suttinger sowie über Studienverlauf und Einstieg ins Berufsleben wissen wir nichts,¹⁸ außer von seiner Imma-

¹¹ SCHILLING, Ehren-Gedächtnuß 190; siehe zu dieser Leichenpredigt auch unten im Anhang Abb. 1 – DAW, Taufbuch St. Stephan Tomus 5 (1608–1615) fol. 24^r (21. oder 24. 6.); siehe dazu auch unten im Anhang Abb. 2.

¹² WESENER, Suttinger und Finsterwalder 369. – Kein Geburtsdatum ist angeführt in WESENER, Einflüsse und Geltung 50, ebenso nicht in BRAUNEDER, Juristen in Österreich 36f, 41, 52.

¹³ MUW 1597/1659, 23f.; siehe unten im Anhang Abb. 3. – Unrichtig war zunächst in ZEDLER, Universallexikon XLI, 257 auch das Sterbejahr mit 1672 angegeben – dies war das Sterbejahr von Suttingers Tochter Maria Rosina.

¹⁴ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 364ff. – Zur Familienstruktur siehe unten im Anhang Abb. 4.

¹⁵ AVA, Adel, RAA 417/Nr. 62 (Urkunde, ausgestellt in Prag 1604 VII 14).

¹⁶ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 364 und ebd. in Fn. 9.

¹⁷ Zu dieser gewohnheitsrechtlich geprägten antizipierten Erbfolge: BRAUNEDER, Miteigentum 19ff.

¹⁸ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 371.

trikulation an der Universität im Wintersemester 1623/24. Wann er nach der Gymnasialausbildung an der Juristenfakultät inskribiert wurde, lässt sich mangels Existenz einer Juristenmatrikel für diese Zeit¹⁹ nicht genau sagen. Dies wird aber etwa drei Jahre nach der Immatrikulierung (1623) erfolgt sein, also um 1626. Über den Studienabschluss mit der Promotion zum Doktor der Rechte gibt es keine Belege.²⁰

Suttinger dürfte wohl bis zum Brand des Hauses am Judenplatz bei seinen Eltern gewohnt haben. Erst zehn Jahre später ist er quellenmäßig wieder greifbar. Seit 1633 war er mit Benigna Daum[in] (1614–1672) verheiratet.²¹ Gemeinsam mit ihr erwarb er 1635 ein Haus in den Tuchlauben (heute Nr. 12 / Ecke Brandstätte), genannt „Zum roten Igel“. Im selben Jahr wurde eine Tochter namens Maria Rosina geboren und es wurde auch ein neues Haus am Kohlmarkt (heute Nr. 7) erworben, und zwar von Johann Mathias Pruck[l]mayr (auch Prücklmayr bzw. Prücklmayr), niederösterreichischer Kammerprokurator (Anwalt des Landesfürsten), den Suttinger aus seinem beruflichen Umfeld kannte.²²

Außer der erwähnten Tochter wurden bis 1655 noch weitere Kinder geboren, darunter auch ein Sohn (namens Johann Baptist) und vier Töchter; bei der Geburt des letzten Kindes war die Mutter schon im 41. Lebensjahr. Keines dieser Kinder hat das Kindesalter überlebt.²³

5. Öffentliche Beziehungen

5.1. Ämter²⁴

Johann Baptist Suttinger ist 1638 als Landeschreiber am ständischen Landrecht (auch Landmarschallamt genannt) nachweisbar. Er war davor eventuell als Anwalt tätig, 1636 wird er in einer Urkunde in einem Rechtsstreit mit der Erzbistum Salzburg um die Herrschaft Traiskirchen als „Gewalthaber“ bezeichnet.²⁵ Vielleicht übte er – so wie sein Onkel Abraham – in Wien die Advokatur aus. 1648 wechselte er als kaiserlicher Regimentsrat in den landesfürstlichen Dienst und avancierte dort bald danach, 1650, zum Regiments-Kanzler. 1651 erfolgte die Ernennung zum Superintendenten der Universität, wo er die Interessen des Landesfürsten an der Wiener Hochschule vertrat. Suttinger verblieb in dieser Funktion bis 1659. Knapp vor seinem Tod erfolgte 1661 noch die Berufung zum Unter-Landmarschall (Stellvertreter des Landmarschalls) am ständischen Landrecht; Suttinger hat dieses Amt aber vermutlich nicht mehr ausgeübt.

5.2. Aufnahme in den Kreis der Landstände²⁶

Parallel zu seiner Karriere im landesfürstlichen Dienst verlief Suttingers Integration in den niederösterreichischen Landadel. 1641 wurde er – in Verbindung mit der „Besserung“ des dem Großvater 1604 verliehenen Wappens²⁷ – gemeinsam mit seinem Onkel Abraham in den rittermäßigen Adel aufge-

¹⁹ Von den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Matrikeln der Juristenfakultät existieren nur noch zwei Bände mit vollständigen Aufzeichnungen für den Zeitraum von 1402 bis 1557: Archivplansystem Archiv der Universität Wien [<https://scopeq.cc.univie.ac.at/Query/archivplansuche.aspx?ID=215172>] (16. 6. 2025).

²⁰ Aus dem Antrag auf Ausstellung eines Geburtsbriefes (siehe dazu die folgende Fn.) geht hervor, dass er 1633 noch *Juris Utriusque Baccalaureus* war („J:V:B[acc]:“).

²¹ Aus Anlass seiner Eheschließung beantragte Suttinger beim Universitätskonsistorium die Ausstellung eines „Geburtsbrief[es]“ (einliegend in AUW, CA 3.2880 Sammelakt 1633–1648); siehe unten im Anhang Abb. 5) den Antrag Suttingers.

²² NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 366f.

²³ Ebd. 366 Fn. 17 und 21.

²⁴ Ebd. 371.

²⁵ NöLA, Varia, Urkunde 1636 IV 14 [https://www.findbuch.net/comments/php/comment47.php?ar_id=3695&ve_id=1159886.]; die Urkunde ist laut Findbuch zur Benutzung gesperrt.

²⁶ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 367f.

²⁷ NöLA, SAA, Urkunde Nr. 23, ausgestellt in Regensburg 1641, VI 18. – Die Devise im Wappen lautete „*Patenter audi. Benigne respondi. Juste judica*“ (geduldig zuhören, sanftmütig antworten, gerecht entscheiden).

nommen. 1642 erwarb Suttinger (für etwa 5.500 Gulden) mit dem sogenannten Thurnhof in Brunn am Gebirge, südlich von Wien, ein erstes landesfürstliches Lehen, und wurde damit zu einem Träger lokaler Grundherrschaft. 1644 erweiterte er seinen Besitz um einzelne Bauernstellen aus der Ortschaft Tribuswinkel (bei Baden). 1650 erwarb er im benachbarten Perchtoldsdorf von Hans Pesoldt den sog. Eisenböckhof als „freies Eigen“. Persoldt war mit Johanna Regina, der Tochter von Suttingers Bruder Abraham, verheiratet.²⁸

1649 wurde ihm in Anerkennung seiner Verdienste um das Land, um Landstände und Landesfürsten, das Prädikat „zum Thurnhoff“ verliehen.²⁹ Im nächsten Jahr erfolgte die Erfassung seiner Herrschaftsrechte in einer Einlage des landständischen Gültbuches als „Thurnhof-Herrschaft“.³⁰ Der Lehenbesitz wurde in der Folge sukzessive vermehrt. 1658 kam es – in Verbindung mit der Verleihung eines landesfürstlichen Lehens in Röschitz, das nach Rückzug der bis dahin belehnten Karmeliter in ihr Mutterhaus nach Wien „apert“ geworden war, zu Suttingers förmlicher Aufnahme in das Ritterstands-Konsortium der

niederösterreichischen Stände; die dafür vorgesehenen hohen Taxen wurden ihm nach Intervention des Landesfürsten erlassen.³¹

6. Private Beziehungen

6.1. Familie³²

Suttingers Karriere im Dienst des Landesfürsten und der Landstände ging einher mit der Anbahnung von Beziehungen zu anderen Adelsfamilien in Niederösterreich, und zwar durch Eheschließungen seiner Tochter Maria Rosina: Diese wurde 1650 zunächst mit Carl Pergen [II.] verheiratet,³³ dessen Familie in der Frühneuzeit einen bemerkenswerten politischen Aufstieg machte.³⁴ Carl Pergen war selbst mehrfach „Herr“, etwa von Aspang. Als niederösterreichischer Regimentsrat war er Suttingers Kollege. Aus seiner Ehe mit dessen Tochter gingen von 1654 bis 1658 vier Kinder hervor, eine Tochter und drei Söhne.³⁵

Nach dem Tod Carls II. Pergen (+ 1659) schloss seine Witwe noch im selben Jahr eine weitere Ehe mit Ott Ferdinand Gottlieb Volkchra. Er war Spross eines alten, in Niederösterreich seit dem Mittelalter ansässigen (ehemaligen) Reichsgrafengeschlechts, er selbst

²⁸ Johanna Regina war also nicht, wie bei GATSCHER-RIEDL, SEIDL, Perchtoldsdorf 95, angegeben, die Schwester von Johann Baptist Suttinger, sondern seine Nichte. In zweiter Ehe war sie mit Heinrich Pergen, dem jüngeren Bruder von Carl Pergen verheiratet, welcher wiederum mit Suttingers Tochter Maria Rosina verheiratet war (dazu unten 6.1.).

²⁹ Verleihung des Prädikats mit Urkunde 1649 III 26, Preßburg: AVA, Adelsarchiv, HAA, AR 970.40.

³⁰ NöLA, Gült-Einlage für das Viertel unter dem Wienerwald, Einlage Nr. 100; ebd. Gültbuch für das Viertel unter dem Wienerwald 1637–1666, fol. 624^r; siehe dazu auch unten im Anhang Abb. 6.

³¹ Urkunde 1658 VIII 18, Nürnberg, ausgestellt von Kaiser Lepold I.; zum Verkauf angeboten bei Inlibris [https://inlibris.com/de/item/bn51922_de/?srsltid=AfmBOoqfK9bjiGnG3XKZhTRm7kOY3HDfBS3h4pdFsYsskr9O3J0qoH1p] (16. 6. 2025). – Bis 1659 konnte Suttinger laufend weitere landesfürstliche Lehen erwerben (in der näheren Umgebung am Gießhübl, in Brunn, Perchtoldsdorf, Inzersdorf, Simmering und Vösendorf sowie in Zwölfaxing) und 1661 auch ein Lehen der Grafen Puechaim (zu Patzmannsdorf).

³² NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 368ff.; siehe dazu auch unten im Anhang Abb. 4.

³³ Ebd. 368. – Als Beistände des Ehevertrags fungierten auf Seite der Braut deren Vater Johann Baptist Suttinger, auf Seite des Bräutigams dessen Vorgesetzter als Beamter, der niederösterreichische Regimentskanzler Prücklmayr.

³⁴ Nach mehreren Generationen erlosch dieser Zweig der Familie Pergen. Durch eine Nichte war Johann Baptist Suttinger auch mit einem anderen Familienzweig der Grafen von Pergen verbunden: durch Maria Regina, einer Tochter seines jüngeren Bruders Abraham, mit einem Bruder von Carl II. Pergen, Johann Heinrich (Cornelius). Dieser Zweig pflanzte sich, nachdem auch diese, für den Bräutigam bereits dritte Ehe kinderlos geblieben war, in dessen vierter Ehe endlich mit Nachkommen bis in das 19. Jahrhundert fort und brachte unter anderem im Vormärz den sog. „Polizeipräsidenten“ von Staatskanzler Metternich hervor, nämlich Carl Anton Pergen: GODSEY, Pergen.

³⁵ Vgl. GATSCHER-RIEDL, SEIDL, Perchtoldsdorf, 95f, 400; ZEDLER, Universallexikon XXVII, 399–401.

war u.a. „Herr auf Heidenreichstein“.³⁶ Aus seiner Ehe mit Suttingers Tochter sind (von 1660 und 1668) ebenfalls vier Kinder hervorgegangen, wieder eine Tochter und drei Söhne. Der älteste Sohn, Ott Christoph, war ausgebildeter Jurist und umfassend gebildet, insbesondere auch als Gelehrter ausgewiesen. Er war überdies Diplomat, u.a. Gesandter in London. Im Zuge dieses Aufenthalts erfolgte dort auf Vorschlag von Isaac Newton 1716 seine Aufnahme in die Royal Society.³⁷ Er war außerdem Präsident der schlesischen Hofkammer und, so wie sein Großvater Johann Baptist Suttinger, niederösterreichischer Landuntermarschall (Stellvertreter des Landmarschalls).³⁸

6.2. Soziales Engagement³⁹

Die Zeitgenossen sahen in Suttinger einen „gutthätigen Mecænat“ [sic!]. Er hatte als Taufpate vielfach bedürftige Kinder unterstützt und soll dafür im Laufe der Zeit 2.000 Dukaten an Taufgeschenken aufgewendet haben.⁴⁰ Im April 1659, am Ende seiner Laufbahn an der Universität als landesfürstlicher Superintendent, schuf er eine Stiftung für arme Schüler im Jesuiten-Konvikt in Wien, die mit 7.000 Gulden Stiftungskapital ausgestattet war, wovon 6.000 Gulden an seinem eigenen Haus anlegt und mit 6 % verzinst wurden, jährlich also 360 Gulden an Rente brachten; die übrigen 1.000 Gulden wurden zu den selben Konditionen bei den Landständen angelegt, was jährlich 60 Gulden als Rente ergab. Von den insgesamt 420 Gulden Rentenjahresertrag sollten aus der Stiftung zwei bis drei Studenten pro Jahr versorgt werden.

7. Gelebte Frömmigkeit⁴¹

Suttinger war ein überaus frommer Mann. Er gehörte einer Reihe von geistlichen Bruderschaften an: Bei den Jesuiten in Wien unterzog er sich seit 1650 jährlich in der Karwoche geistlichen Exerzitien. Bei den Eremiten der Kartause Mauerbach (im Wienerwald westlich von Wien) verbrachte er die Osterfeiertage, wo er aber – so oft es ihm seine Geschäfte erlaubten – auch sonst viel Zeit verbrachte. Er besuchte Gottesdienste, empfing die Kommunion, unterzog sich Andachten und führte geistliche Gespräche, insbesondere mit seinem Beichtvater.⁴² Am Weißen Sonntag nach Ostern hielt er sich stets auch bei den Karmelitern in der „Vorstadt über der Schlagbrücke“ in Wien, im heutigen II. Wiener Gemeindebezirk, in der Leopoldstadt, auf. Überdies war er seit 1659 Mitglied der Gottesleichnambruderschaft der Barnabiten zu St. Michael, wo er wöchentlich dienstags am Prozessions-Umgang teilnahm. In Brunn am Gebirge stiftete er in seinem Thurnhof eine Kapelle für die Hl. Barbara und richtete am jährlichen Festtag der Heiligen, am 4. Dezember, eine Gottesdienstfeier mit einem „vollkommenen Ablaß“ aus, was auch „Zulauff der umbliegenden Orthen“ hervorrief.⁴³ Suttinger unterstützte außerdem die Totenbruderschaft zu Brunn und Mödling sowie die Bruderschaft St. Joseph zu Lilienbrunn.

³⁶ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 370. – Als Trauzeugen von Maria Rosina Pergen, geborene Suttinger, fungierte abermals ihr Vater Johann Baptist.

³⁷ [<https://epsilon.ac.uk/view/epsilon-testbed/royal-society/nameregs/NA230>] (16. 6. 2025).

³⁸ Über Ott Christoph Volkchra: IGÁLFFY-IGÁLY, Modelle der Welt; ZEDLER, Universallexikon L, 401–406.

³⁹ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 370.

⁴⁰ SCHILLING, Ehren-Gedächtnuß 197.

⁴¹ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 370.

⁴² SCHILLING, Ehren-Gedächtnuß 197.

⁴³ Ebd. 203.

8. Tod – letztwillige Anordnungen

8.1. Todesumstände⁴⁴

Suttinger war nach den Osterfeiertagen 1662 (9. / 10. April), welche er, wie üblich, in der Kartause Mauerbach verbracht hatte, auf dem Rückweg auch bei den Karmelitern in der Leopoldstadt eingekehrt. Von dort aus hatte er noch einen kurzen Aufenthalt „in seinem Garten“⁴⁵ genommen. Bald danach war er akut erkrankt.⁴⁶ Am Weißen Sonntag (16. April) wurde das „hitze Fieber“ diagnostiziert, dem er – trotz ständiger medizinischer Betreuung – nach etwa zweiwöchigem Leiden erlag: in seinem Haus am Kohlmarkt am 1. Mai 1662 um drei Uhr früh, „nach dem er die hl. Ölung von sich aus begehrt“⁴⁷ hatte.

8.2. Begräbnis⁴⁸

Suttinger wurde nun „in das Holtz der Todten-Särch“⁴⁹ gelegt. Schon am 3. Mai erfolgte die Beisetzung in der Gruft der Familie Pergen-Suttinger in der Krypta der Michaelerkirche – „ohne Pomp“⁵⁰, wie er in seiner testamentarischen Anordnung selbst bestimmt hatte: Von vier Sargträgern begleitet, wurde Suttinger dort zu Grabe gelegt, neben seinem Ende 1659 verstorbenen (ersten) Schwiegersohn Carl Pergen, mit dem er erst Anfang 1659 die gemeinsame Familiengruft erworben hatte. Es sollen „viel Adelige / Hochwitzige und in allen Wissenschaften erfahrene Männer“⁵¹ anwesend gewesen sein. Von der Familie kam nur der engste Kreis: Benigna,

die Witwe, und Maria Rosina, die Tochter, diese in Begleitung ihres (zweiten) Ehemannes Ott Ferdinand Gottlieb Volkchra.

Über Suttingers Ehe hieß es in der Leichenpredigt, sie sei „eine fürtreffliche“ gewesen, die Ehegatten „lebten miteinander in einer unverfälschten Treu“.⁵² Die Ehefrau ist ihrem Mann auch über den Tod hinaus treu geblieben und gab Zeit Lebens ihren Witwenstand nicht auf. Sie wurde nach ihrem Tod († 1672) auch neben ihm in der Familiengruft zur letzten Ruhe gebettet.

8.3. Vorsorge für den Todesfall – Letztwillige Anordnungen⁵³

Suttinger dürfte – in Hinblick auf ein nahendes Ende – Vorahnungen gehabt haben: Er hat seit 1659 mehrfach Vorsorge für den Fall seines Todes getroffen.

1. Erwerb einer Grabstelle

Im November 1659 setzte er einen ersten Schritt: Gemeinsam mit seinem (ersten) Schwiegersohn Carl Pergen erwarb er – wie zuvor (8.2.) erwähnt – das Recht, in der Michaelerkirche eine Familiengruft einzurichten; die erste Grablegung betraf kurze Zeit später Carl Pergen.⁵⁴

⁴⁴ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 379.

⁴⁵ SCHILLING, Ehren-Gedächtnuß 199. – Die genaue Lage dieses Gartens war nicht eruierbar, er dürfte aber wohl – sozusagen – auf halbem Weg von der Leopold-Vorstadt zu Suttingers Wohnung in der Innenstadt (1. Bezirk) am Kohlmarkt gelegen sein; am Ufer des dazwischenliegenden Donauarmes waren auf Seite der heutigen Leopoldstadt (2. Bezirk) Blumen-, Kräuter- und Gemüsegärten angelegt (heute „Im Werd“ gelegen, in älterer Zeit auch „In der Au“ bzw. „Auf der Wiese[n]“ genannt).

⁴⁶ SCHILLING, Ehren-Gedächtnuß 202. – Suttinger dürfte an Typhus erkrankt sein, der auch als „hitze Krankheit“ bezeichnet wurde: ZEDLER, Universallexikon IX, 853–872 (Fieber, hitziges).

⁴⁷ SCHILLING, Ehren-Gedächtnuß 194f.

⁴⁸ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 379.

⁴⁹ SCHILLING, Ehren-Gedächtnuß 190.

⁵⁰ HHStA, OLMA, 33/Nr. 147, hier „Andertens“.

⁵¹ SCHILLING, Ehren-Gedächtnuß 191.

⁵² Ebd. 205.

⁵³ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 379ff.

⁵⁴ Ebd. 369 und ebd. in Fn. 38; HENGERER, Adelsgräber 301 in Fn. 152, 338 in Fn. 265.

2. Einräumung des Mitteigentums für die Ehegattin am Haus in Wien

Den nächsten Schritt in Erwartung eines nahenden Endes setzte Suttinger im September 1661, indem er seine Ehegattin Benigna als Miteigentümerin des Hauses am Kohlmarkt im Grundbuch zur Gewere anschreiben ließ.⁵⁵

3. Letztwillige Verfügungen⁵⁶

a) Testamentserrichtung und -eröffnung

Im Februar 1662 verfasste Suttinger eigenhändig sein Testament. Ergänzende Anordnungen – in Bezug auf die Erbteilung – soll er noch knapp vor seiner Erkrankung Mitte April 1662 getroffen haben.⁵⁷

Die Testamentseröffnung erfolgte etwa eine Woche nach der Beisetzung am 9. Mai in Anwesenheit seines Schwiegersohnes Ott Ferdinand Volkchra als Vertreter von Suttingers Tochter, Maria Rosina, sowie von Johann Michael Seiz, Suttingers Kollegen bei der Landesordnungskommission und sein Nachfolger als Leiter des Landesordnungs-Projekts,⁵⁸ als Vertreter der Witwe Benigna Suttinger.⁵⁹

b) Einsetzung der Erben – Anordnung von Legaten und Auflagen

In seinem Testament setzte Suttinger seine Ehefrau und seine Tochter als Universalerbinnen ein. Die Erbrechte der beiden Frauen waren allerdings durch zahlreiche Legate und Auflagen beschränkt.

Allein elf Anordnungen betrafen Zuwendungen an „pia corpora“ (an Orden und Bruderschaften), nämlich für St. Angelus bei den Franziskanern und Paulanern, für St. Barbara im Jesuitenkonvikt, für das Himmelfahrtaltarbild (Virginis Assunta) im Profießhaus der

Jesuiten, für das Altarbild mit der Präsentation Mariens zu St. Rochus, für die Totenbruderschaft bei den Augustinern, für die Gottesleichnambruderschaft bei St. Michael, für die Todesangstbruderschaft im Profießhaus, für das Skapulier bei den Karmelitern, für die Todesbruderschaft zu Mödling und Brunn, für die ewige Bruderschaft bei den Dominikanern, für die Bruderschaft St. Josef zu Lilienfeld. Jeder dieser Einrichtungen wurden 75 Gulden zugewendet, in Summe also 825 Gulden – jeweils verbunden mit der Bitte, Seelenmessen für ihn lesen zu lassen.⁶⁰

Weitere „Allmosen“ zu verteilen und Seelenmessen lesen zu lassen, stellte Suttinger seinem „lieben Weib und Kindt“ anheim; die beiden sollten jedenfalls für seine Stiftung zugunsten der Hl. Barbara im Thurnhof sorgen. Eine weitere Verfügung betraf sodann die Universitätsstiftung „Zum Goldberg“, wofür er ein Legat aussetzte, welches mit den für 1650 bis 1659 noch ausstehenden Remunerationen für seine Tätigkeit als landesfürstlicher Superintendent der Universität dotiert werden sollte – bei 10 Gulden pro Jahr in Summe also 120 Gulden: Die eigene Stiftung für bedürftige Schüler im Jesuitenkonvikt aus 1659 vertraute er dem niederösterreichischen Landmarschallamt zur Verwaltung an.⁶¹

Andere Anordnungen Suttingers betrafen einzelne Sachzuwendungen an Familienangehörige: für seine in Rodaun lebende Mutter verfügte er zu ihrem lebenslänglichen Unterhalt einen Betrag von jährlich 200 Gulden, seinem Halbbruder aus der zweiten Ehe seiner Mutter, Valentin Schniczer, hinterließ er Kleidung und eine silberne Flasche.⁶² Suttingers Schwiegermutter erhielt eine Silberkanne, seinem Schwiegersohn („Ayden“) hinterließ er eine große goldene Kette im Wert von 500 Gulden.⁶³

⁵⁵ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 379.

⁵⁶ HHStA, OLMA, 33/Nr. 147; siehe dazu auch unten im Anhang Abb. 7.

⁵⁷ SCHILLING, Ehren-Gedächtnuß.

⁵⁸ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 378.

⁵⁹ Ebd. 379.

⁶⁰ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 379f.; HHStA, OLMA, 33/Nr. 147, „Drittens“.

⁶¹ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 380; HHStA, OLMA, 33/Nr. 147, „Viertens“, „Fünftens“ und „Sechstens“.

⁶² Ebd. „Siebentens“ und „Achtens“.

⁶³ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 380; HHStA, OLMA, 33/Nr. 147, „Neuntens“.

Hinzu kam ein Vorausvermächtnis für den ersten Volkchra-Enkel Ott Christoph (* 1660), er erhielt die Bibliothek des Großvaters.⁶⁴

Die Enkel aus der ersten Ehe seiner Tochter mit Carl Pergen sollten – anstatt eines Legats gemeinsam – mit einem Betrag von 20.000 Gulden von ihrer Mutter aus ihrer „witiblichen Abfertigung“ bedacht werden.⁶⁵ Der jüngsten Enkelin, im Testament „Thereserl“ genannt, sollte ein ziffernmäßig unbestimmter, aber „ergäbiger“ Betrag zukommen, damit „sy vmb sovil desto besser verheyrathet werden möge“.⁶⁶

Auch die Untertanen der Thurnhof-Herrschaft zu Brunn wurden von Suttinger letztwillig bedacht, und zwar mit einem Schuldenbefreiungslegat über 300 Gulden, welche nach Billigkeit aufgeteilt werden sollten. Suttingers Kollege bei der Landesordnungs-Kommission, Landschreiber Seiz, erhielt eine Skulptur aus Gold, einen „Guldenen Todt, so beÿ 24 Dukaten wiegt“ – als Gegenleistung sollte er Suttingers Stipendien-Stiftung „in Ordnung richten“.⁶⁷

c) Auflagen für die Erbinnen und Teilungsanordnung des Erblassers⁶⁸

Das den Universalerbinnen von Suttingers Vermögen, seiner Ehefrau Benigna und seiner Tochter Maria Rosina, zur Erfüllung all dieser Anordnungen verbleibende Vermögen sollte ihnen gemäß einer vom Erblasser selbst getroffenen Teilungsanordnung zukommen:

Die Witwe erhielt das Haus am Kohlmarkt mit der Verpflichtung zur Zahlung der jährlichen auf dem Haus lastenden Rente zugunsten der Pacher'schen Stiftung, samt Zubehör, ausgenommen die Bibliothek, welche dem Volkchra-Enkel Ott Christoph als Prälegat vorbehalten war; ferner erhielt Benigna Suttinger von der „vorhandenen Vahrnuß“ Gold, Silber und Schmuck sowie „Roß und Wagen“. Hinzu kamen der Garten samt Fahrnis und die Wiesen in Simmering inklusive 500 Eimer Wein (zu 56 Liter) sowie der Fruchtgenuss an einzelnen Lehen, nämlich am landesfürstlichen Lehen zu Röschitz und am „gräflich-puechaimischen“ Lehen zu Patzmannsdorf. Schließlich sollten ihr vom Bargeld 12.000 Gulden – welche als Forderung auf dem Badener Tatz, einer Art Getränkesteuer, angelegt waren, zukommen. Im Übrigen erteilte Suttinger seiner Frau die Auflage, „sy wolle ihren Erbthail Ihrem Kindt wiederumb verlassen“.⁶⁹

Die Tochter erhielt⁷⁰ die Thurnhof-Herrschaft zu Brunn am Gebirge in Verbindung mit der Verpflichtung zur Erhaltung der Barbara-Kapellenstiftung;⁷¹ hinzu kamen die Nutzungen aus den übrigen Herrschaftsrechten, nämlich den Zehenten zu Inzersdorf, Vösendorf und am Wienerberg. Ferner sollte ihr der

⁶⁴ HHStA, OLMA, 33/Nr. 147, „Zehendens“. Leider gibt es kein Inventar dazu! – In der Folge wurden aus der zweiten Ehe von Suttingers Tochter mit Ott Gottlieb Ferdinand Volkchra noch zwei weitere Söhne geboren, Ott Johann Baptist (* 1666) und Ott Gottlieb Josef (* 1668/69), sowie eine Tochter, Lukretia (* 1661).

⁶⁵ HHStA, OLMA, 33/Nr. 147, „Vierzehendens“; NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 380. – Nach dem Tod von Maria Rosina Suttinger († 1669) mussten die Pergen-Enkel einen jahrelangen Prozess gegen die Volkchra-Erben auf Herausgabe führen: Schließlich gingen 8.000 Gulden an die beiden Pergen-Söhne und die restlichen 12.000 an die Tochter Lukretia.

⁶⁶ HHStA, OLMA, 33/Nr. 147, „Vierzehendens“. – Die Enkelin „Thereserl“ dürfte in der Folge bald verstorben sein. Über sie finden sich in den Urkunden der Familie (NöLA, Herrschaftsarchiv Aspang) keine Hinweise mehr.

⁶⁷ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 380; HHStA, OLMA, 33/Nr. 147, „Aylffstens“ und „Dreyzehendens“.

⁶⁸ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 380f.

⁶⁹ HHStA, OLMA, 33/Nr. 147, „Abtheilung meines Vermögens“ – „Auff meiner Ehefrauen Theil gehört“; siehe dazu auch unten im Anhang Abb. 7.

⁷⁰ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 381.

⁷¹ HHStA, OLMA, 33/Nr. 147, „Zwelfftens“. – Hierfür belastete Suttinger den „Thurnhof“ mit 1.000 Gulden, aus dem „Interesse“, den daraus lukrierten Zinsen, sollte die Kapelle „vnterhalten“ und „wöchtlich wenigst eine Meß zu Trost“ der Seele des Verstorbenen gelesen werden.

Rest des Bargeldes und der Forderungen gegen den Badener Tatz sowie das übrige frei verfügbare Vermögen zukommen.⁷²

d) Regelung von Lehenverhältnissen
Weitere Anordnungen Suttingers standen in Verbindung mit den Lehen der minderjährigen Pergen-Enkel, welche er als deren Lehenträger verwaltete.⁷³

9. Fortwirken des Johann Baptist Suttinger

9.1. Materielle Güter

Die ihr vom Vater hinterlassenen Lehen wurden von Tochter Maria Rosina 1667 veräußert – ausgenommen die für das Adelsprädikat Suttingers namengebende Thurnhof-Herrschaft. Nach ihrem Tod ging diese 1670 an die Volkchra-Kinder, letztendlich an Ott Christoph, welcher die ihm von seinem Großvater Johann Baptist Suttinger als Vorausvermächtnis überlassene Bibliothek nun von Wien hierher verbrachte. Die Thurnhof-Herrschaft wurde 1683 im Zuge der Belagerung Wiens von südlich der Stadt umherstreifenden Türkencharen überfallen und verwüstet, wobei im benachbarten Perchtoldsdorf Dutzende Menschen ums Leben kamen, darunter auch zwei Personen namens Suttinger, Andreas und Katharina, wohl entfernte Verwandte von Johann Baptist.⁷⁴

Die engeren Verwandten Suttingers in Brunn blieben unversehrt, die Bibliothek im Thurnhof wurde allerdings durch einen Brand im Zuge des Türkenüberfalls vernichtet. Ott Christoph Volkchra wurde für diesen Verlust allerdings von seinem Vater Ott Ferdinand mit der Hinterlassung der eigenen Biblio-

thek – „pro Compensatione der Suttingerischen Bibliothec“⁷⁵ – entschädigt. Ott Christoph erweiterte sie um eigene Bestände und Neuerwerbungen; die neue Bibliothek stellte er in dem von ihm inzwischen erworbenen Köttenhof in Schwechat auf. 1744 vermachte er sie letztwillig der niederösterreichischen Stände-Akademie in Wien. Nach deren Auflösung gelangte sie 1749 an die Windhag'sche Stiftung und von dieser an die Universitätsbibliothek. Ein kleiner Teil der Volkchra-Bibliothek verblieb bei den Ständen und ist heute Bestandteil der niederösterreichischen Landesbibliothek in St. Pölten.⁷⁶

1718 wurde die Thurnhof-Herrschaft durch Ott Christoph veräußert, über mehrere Rechtsnachfolger war schließlich der Fürst von Liechtenstein der letzte Leheninhaber, bevor es mit der Revolution von 1848 zur Aufhebung der Grundherrschaften kam.⁷⁷

Nach 1848 fungierte der Thurnhof als Sitz der Gemeindeverwaltung von Brunn am Gebirge; der namengebende Turm wurde 1944 durch Bomben zerstört. Heute dient das Gebäude unter dem Namen „St. Josef“ als Standort verschiedener sozialer Einrichtungen.⁷⁸

Das Suttinger-Haus am Kohlmarkt⁷⁹ in Wien wurde von seiner Witwe – wie von ihrem Mann letztwillig gewünscht – ihren Enkeln vermacht, unter der Auflage, dass sich diese über die Teilung mittels eines Vergleichs einigen sollten. Eine Vereinbarung kam auch bald nach dem Tod der Großmutter († 1672) zustande: Durch Verzicht der Pergen-Enkel kamen die Volkchras zum Eigentum. 1703 verzichtete Enkelin Benigna zugunsten ihres älteren Bruders Ott Christoph auf ihren Anteil, der jüngere Bruder Johann Baptist tat dies nach seiner Ernennung zum Bischof von

⁷² HHStA, OLMA, 33/Nr. 147, „Abtheilung meines Vermögens“ – „Auff meiner Frau Tochter Antheil gehört“; siehe dazu auch unten im Anhang Abb. 7.

⁷³ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 381; HHStA, OLMA, 33/Nr. 147, Beilage „Wann ich stürbe, so seind Nachfolgende Lehen fürdlich Zuersuchen“.

⁷⁴ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 381f.

⁷⁵ HHStA, OLMA, Kart. 39, Testament Nr. 48 (1694 VI 14).

⁷⁶ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 383.

⁷⁷ Ebd. 382; vgl. Archiv des Hauses Liechtenstein, Wien: Gut Thurnhof, in: Sammlung Hampe, Geschichte der Burg Mödling, Veste Liechtenstein, Manuskript 1836.

⁷⁸ NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 382, sowie ebd. in Fn. 115.

⁷⁹ Ebd. 382.

Veszprem (1711), sodass das Haus seit 1712 im Alleineigentum von Ott Christoph stand. Dieser war seit 1698 (in zweiter Ehe) mit Eleonore Mollart, verwitwete Gräfin Palffy, verheiratet. Aus dieser Ehe ging eine Tochter, Maria Barbara, hervor, welche in der Folge mit einem Franz Josef, Graf von Waldstein, verheiratet war, dessen Sohn Wenzel 1741, nach dem Tod seiner Mutter, Universalerbe von Ott Christoph Volkchra wurde, und damit Eigentümer des Hauses am Kohlmarkt in Wien war. 1743 wurde das Haus – nach seinem Tod – veräußert.⁸⁰

Suttingers Stipendien-Stiftung zur Versorgung bedürftiger Studierender der Universität im Konvikt der Societas Jesu in Wien wurde knapp nach der Suspension der Förderung des dritten Stipendienplatzes 1755 noch etwa ein halbes Jahrhundert fortgeführt; als die Mittel dann nur mehr zur Versorgung eines einzigen Schülers (mit 200 Gulden pro Jahr) reichten, wurde nach Ausscheiden dieses letzten Stipendiaten aus dem Konvikt kein neuer mehr nominiert, womit die Stiftung erloschen war.⁸¹

Heute verbindet sich in Wien mit dem Namen Suttinger nur noch die in der Krypta der Michaelerkirche bestehende Familien-Gruft, woran eine im Boden des Kirchenschiffes eingelassene Grabplatte erinnert. Zehn Jahre nach Johann Baptist Suttinger († 1662) wurde dort 1672 seine Witwe Benigna beigesetzt.⁸² Suttingers Tochter Maria Rosina wurde nach ihrem Ableben 1670 in der Burg Heidenreichstein, dem Herrschaftssitz ihres zweiten Ehemannes, Ott Ferdinand Volkchra, beigesetzt.⁸³ Der älteste Sohn aus dieser Ehe, Ott

Christoph Volkchra, hatte später in der Michaelerkirche in Wien eine eigene Grabstelle in der Nähe seiner Großeltern erworben.⁸⁴

9.2. Geistiges „Erbe“

Suttingers Leistungen als Jurist wirkten über seine Zeit hinaus fort,⁸⁵ zunächst in Einzelgesetzen, welche aus dem von ihm 1650/54 konzipierten Entwurf für eine niederösterreichische Landesordnung herausgelöst wurden: Dazu zählte zunächst eine Gerhabschafts-Ordnung (ein Vormundschaftsgesetz) aus 1669; 1679 folgte ein Gesetz über Rechtsverhältnisse in Grundherrschaften (der *Tractatus de iuribus incorporalibus*). Beide Gesetze wurden auch für Oberösterreich verbindlich gemacht. 1720 folgte noch die „Satz- und Ordnung vom Erbrecht außer Testament“ (eine gesetzliche Erbfolgeordnung), welche nicht nur in Oberösterreich, sondern in der Folge bis 1747 auch in Steiermark und Kärnten in Geltung gesetzt wurde. Alle diese Gesetze lieferten für die 1753 von Maria Theresia eingesetzte Kompilationskommission grundlegende Quellen zur Ausarbeitung eines „Codex Civilis“.

Die von Suttinger aus der Praxis der niederösterreichischen Landes-Gerichtshöfe (Landrecht und Regierung) erarbeitete handschriftliche Aufzeichnung der zivilrechtlichen Verfahrensrechte („*Observationes practicae*“) seiner Zeit lebte durch ihre Drucklegung über die Erstauflage (Wien 1650) hinaus durch mehrfache Neuauflagen (1656, 1669, 1678, 1703, 1713) in Nürnberg als „Verneuerte *Observationes*“ bis Anfang 18. Jahrhunderts fort.⁸⁶ Diese waren, nach dem Zeugnis Franz Zeillers, dem Redaktor des österreichischen ABGB, bis zu den Kodifikationen des

⁸⁰ Ebd. 382f. sowie ebd. in Fn. 118.

⁸¹ Ebd. 383. – Die von Suttinger für die niederösterreichischen Stände in einem „Gedenckpuech“ als Grundlage für die Gewährung einer Landhandfeste durch den Landesfürsten zusammengestellte Kompilation der landständischen Privilegien war durch die politischen Entwicklungen im Anschluss an den Dreißigjährigen Krieg und die Ausprägung eines landesfürstlichen Absolutismus in den habsburgischen Erbländern in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts obsolet geworden: Vgl. BRAUNEDER, Gesetzgebungsgeschichte 454.

⁸² NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 369 und ebd. in Fn. 38, 384.

⁸³ Ebd. 370, 382.

⁸⁴ Ebd. 384.

⁸⁵ BRAUNEDER, Privatrechtsgeschichte 88f.; NESCHWARA, Suttinger, in FS Brauneder 384; WESENER, Einflüsse und Geltung 373.

⁸⁶ Das Nachdruckprivileg erhielt Michael Endter: HHStA, RHR, Impressarien, Kart. 15 (Endter), fol. 44.

Justizrechts um 1800 für Generationen von österreichischen Juristen die „fruchtbarste Anleitung“⁸⁷ für die Justizpraxis.

Die durch Suttinger erarbeitete, alphabetisch geordnete Kompilation der bis zur Regierung Ferdinand III. erlassenen gesetzlichen Anordnungen (Mandate) der österreichischen Landesfürsten in einem „Codex Ferdinandeus“ bildete, in der 1682 beendeten Überarbeitung durch Suttingers Schwiegersohn Ott Ferdinand Volkchra, als „Codex Leopoldinus“ den unmittelbaren Vorläufer des 1704 mit kaiserlichem Privileg in Wien veröffentlichten zweibändigen „Codex Austriacus“, der mit vier chronologisch geordneten Supplementen die landesfürstliche Gesetzgebung bis zum Beginn der Regierungszeit von Maria Theresia up to date hielt.⁸⁸ 1753 lieferte auch diese kaiserlich privilegierte Gesetzes-Sammlung der Kompilationskommission weitere wertvolle Materialien für ihre Arbeiten an einem Codex civilis (Thesiana). Dies gilt durch ihre Drucklegung (1716 und 1718 in Leipzig) auch für Suttingers Sammlung des niederösterreichischen Gewohnheitsrechts („Consuetudinarii Austriaci“ bzw. „Digesta Consuetudinum“) als „Consuetudines Austriacae“.⁸⁹

So gesehen, steckt also in unserem ABGB auch noch ein gutes Quantum von Suttingers geistigem „Erbe“.

Korrespondenz

Prof. Dr. Christian NESCHWARA (i.R.)
 Universität Wien
 Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte
 Juridicum
 Schottenbastei 10–16
 A-1010 Wien
 christian.neschwara@univie.ac.at
 ORCID-Nr. 0000-0001-7956-4439

Abkürzungen

AR	Allgemeine Reihe
AUW	Archiv der Universität Wien
DAW	Diözesanarchiv Wien
FRA	Fontes rerum Austriacarum
HAA	Hofadelsakten
MUW	Martikel der Universität Wien
o.p.	ohne Seitenangabe
OLMA	Niederösterreichisches Landmarschallamt
RAA	Reichsadelsakten
SAA	Schlossarchiv Aspang

Siehe auch das allgemeine
 Abkürzungsverzeichnis:
 [https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/kommissionen/rechtsgeschichte/pdf/abk.pdf]

Literatur

- Nikolaus BECKMANN, *Idea Juris et consuetudinarii Stiriaci et Austriaci cum Jure Romano collati* (Graz 1688).
- Wilhelm BRAUNEDER, *Europäische Privatrechtsgeschichte* (Wien u.a. 2014).
- DERS., *Zur Gesetzgebungsgeschichte der niederösterreichischen Länder*, in: DERS. (Hg.), *Studien I: Entwicklung des Öffentlichen Rechts* (Frankfurt a.M. u.a. 1994) 473–487.
- DERS., *Miteigentum „zur gesamten Hand“ und „auf Überleben“*, in: DERS., Gerhard JARITZ (Hgg.), *Die Wiener Stadtbücher 1395–1439*, 1. Teil: 1395–1400 (= FRA III/10, Wien 1989) 19ff.
- DERS., *Juristen in Österreich 1200 bis 1980* (Wien 1987).
- Gregor GATSCHER-RIEDL, Johannes SEIDL, *Von Menschen und Häusern in Perchtoldsdorf. Zur Besitzgeschichte des Hausbestandes einer niederösterreichischen Kleinstadt* (= Schriften des Archivs der Marktgemeinde Perchtoldsdorf 5, Perchtoldsdorf 2013).

⁸⁷ So ZEILLER, *Grundzüge zu einer Geschichte der Gerichtsordnung* 3f.

⁸⁸ PAUSER, *Gesetzgebung und Gesetzessammlungen* 320f.

⁸⁹ In einem Anhang wurden auch die bis dahin ebenfalls bloß handschriftlich verbreiteten „Goldenen Traktate“ über Materien des österreichischen Zivilrechts des 16. Jahrhunderts von Bernhard Walther, dem „Vater der österreichischen Jurisprudenz“ (so BECKMANN, *Idea Juris*, *Authores: Bernardus Walther „Austriacorum J[uris]-C[onsult]orum Primarius“*) in Druck gesetzt und dadurch als Quellen der österreichischen Rechtsgeschichte konserviert.

- William D. GODSEY Der Aufstieg des Hauses Pergen. Zu Familie und Bildungsweg des „Polizeiministers“ Johann Anton, in: Gabriele HAUG-MORITZ, Hans Peter HYE, Marlies RAFFLER (Hgg.), Adel im „langen“ 18. Jahrhundert (Wien 2009) 141–176.
- Mark HENGERER, Adelsgräber im Wien des 18. Jahrhunderts. Beobachtungen zu einer Archäologie des adeligen Gedächtnisses, in: DERS. (Hg.), Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit (Köln u.a. 2005) 381–420.
- Ludwig IGÁLFFY-IGÁLY, Modelle der Welt – ihre Wanderungen. Eine Suche auf den Spuren der Reichsgrafen von Volkra, in: Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 20, Heft 2 (1999) 33–43.
- Christian NESCHWARA, Geschichte des österreichischen Notariats, Bd. I: Vom Spätmittelalter bis zum Erlass der Notariatsordnung von 1850 (Wien 1996).
- DERS., Johann Baptist Suttinger (1608–1662). Ein prominenter Jurist und ständischer Beamter als Grundherr in Brunn am Gebirge, in: Heimatkundliche Beilage zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mödling 43, 2. Folge (2008) 1–3.
- DERS., Johann Baptist Suttinger. Porträt eines bedeutenden Juristen Österreichs im Rechtsleben seiner Zeit, in: Gerald KOHL, Christian NESCHWARA, Thomas SIMON (Hgg.), Festschrift für Wilhelm Brauneder zum 65. Geburtstag. Rechtsgeschichte mit internationaler Perspektive (Wien 2008) 363–384.
- DERS., Landständischer Einfluss auf die Gesetzgebung in der Frühneuzeit am Beispiel des Landesordnungsprojekts für Österreich unter der Enns von 1650, in: Horst GEHRINGER, Hans-Joachim HECKER, Reinhard HEYDENREUTER (Hgg.), Landesordnungen und Gute Policy in Bayern und Österreich (= Studien zu Policy und Policywissenschaft, Frankfurt a.M. 2008) 169–210.
- DERS., Suttinger zum Thurnhoff, Johann Baptist, in: NDB, Bd. XXV (Berlin 2013) 718–719 [https://www.deutsche-biographie.de/pnd124408834.html#ndbcontent] (16. 6. 2025).
- Josef PAUSER, Gesetzgebung und Gesetzessammlungen. Mühsam gebändigte Normenflut, in: Tobias E. HÄMMERLE u.a. (Hgg.), Niederösterreich im 18. Jahrhundert, Bd. 1: Land, Politik und Wirtschaft (St. Pölten 2024).
- Florentinus SCHILLING, Aristides Austriacus. Das ist: Wolverdiente Ehren-Gedächtnuß / Des Wol-Edel-Gebornen Herrn Johann Baptista Suttinger zum Thurnhof ..., in: DERS. (Hg.), Todten-Gerüst/ Das ist: Ehren-Gedächtnuß/ Hochadelicher Cavalliern/ Herren und Frauen ... (Nürnberg 1676) 186–206.
- Gunter WESENER, Johann Baptist Suttinger und Benedikt Finsterwalder – zwei bedeutende Juristen Österreichs im 17. Jahrhundert, in: Helfried VALENTINITSCH, Markus STEPPAN (Hgg.), Festschrift für Gernot Kocher zum 60. Geburtstag (Graz 2002) 367–381.
- DERS., Einflüsse und Geltung des römisch-gemeinen Rechts in den altösterreichischen Ländern in der Neuzeit (Wien–Köln 1989).
- Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste ..., 5 Bde. (Halle–Leipzig 1741–1753).
- Franz ZEILLER, Grundzüge der Geschichte der Österreichischen bürgerlichen Gerichtsordnung, in: Jährlicher Beytrag zur Gesetzkunde und Rechtswissenschaft in den Oesterreichischen Erbstaaten 4 (1809) 1–12.

Bildnachweise

(Anhang mit Abbildungen)

- Abb. 1: Schilling, Ehren-Gedächtnuß.
 Abb. 2, 3 und 5: AUW
 (Belege siehe oben in Fn. 13 bzw. 21).
 Abb. 4: Christian Neschwara (eigene Grafik).
 Abb. 6: NöLA (Beleg siehe oben Fn. 30).
 Abb. 7: HHStA (Beleg siehe oben Fn. 56).

Anhang mit Abbildungen

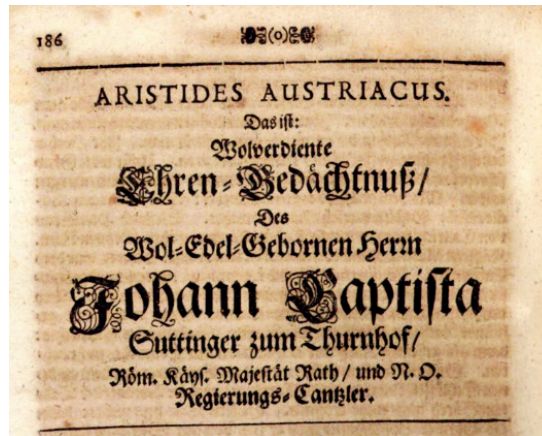


Abb. 1: Leichenpredigt

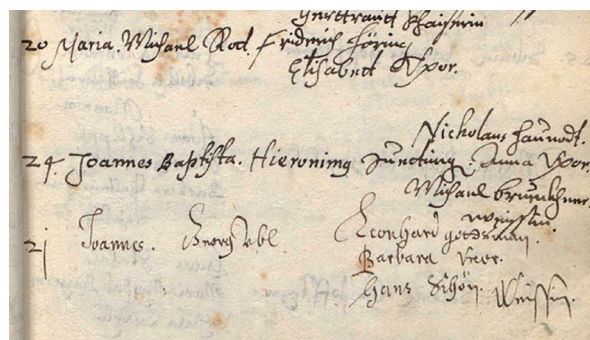


Abb. 2: Auszug Taufbuch

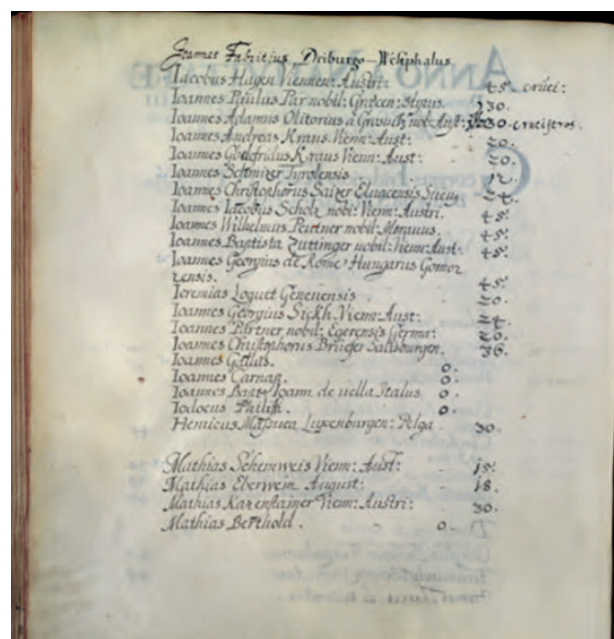


Abb. 3: Eintrag in der Universitätsmatrikel

Testament mit eingetragener Summe von
 1000 Gulden, 100 Schilling, und mit manchem
 Verschreibung von freylich. Es bestehet
 in manchem Ehemann zu Barmen
 in festo S. Matthei Apostoli et eius diei
 Kaufmann Hans Friedrich Gering und Verding.

Johann Baptist Suttinger

1662
 +
 Erbteilung Mannes Mannigant.
 Durch manchen Ehemann hier geordnet
 1. Das Haus am Apfelmarkt mit allen dazumang
 zugehörigen Vorwerk, auch ein Garten
 dazugehörig.

Durch manchen Ehemann Tochter anteil geordnet.
 1. dem Ehemann zu Barmen sammt dem
 Haus zu Ingersdorf, Kirschenort und am dem
 Weinberg, neben allem dazumang dazugehörig
 Zugehörigen und zugehörig.

Abb. 7: Suttingers Testament mit Erbteilungsanordnungen